

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten  
Michael Janitzki  
über  
das Büro  
der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 - 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)  
[sandra.siebert@giessen.de](mailto:sandra.siebert@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
10.10.2012

Unser Zeichen  
II-Wei/si.- ANF/1172/2012

Datum  
20. November 2012

### **Anfrage des Stv. Janitzki vom 10.10.2012 zu den Wassergebühren und dem ZMW - ANF/1172/2012**

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Anfrage vom 10.10.2012 wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1:**

*Wie hoch waren für die Jahre 2001 – 2010*

- a) die jeweilige von den ZMW abgenommene Wassermenge*
- b) die jährliche, von den Stadtwerken selbst gewonnene Wassermenge und*
- c) die jährlichen Leerkosten*

#### **Antwort:**

Mit Blick auf die nach wie vor andauernden kartellrechtlichen Ermittlungen der Landeskartellbehörde Hessen gegen die Stadtwerke Gießen AG bittet der Vorstand der Stadtwerke um Verständnis dafür, dass obige Frage zurzeit nicht beantwortet werden soll.

#### **Frage 2:**

*Hat der Vorstand der SWG im Jahr 2002 entschieden, die vom ZMW bezogene Tageswassermenge und damit die jährlich Abnahmemenge weiter deutlich zu senken, oder war dies eine Vorgabe des Magistrats?*

#### **Antwort:**

Diesseits ist nicht bekannt, dass im Jahr 2002 eine Senkung der vom ZMW bezogenen Tageswassermenge und damit eine deutliche Senkung der jährlichen Abnahmemenge durch die SWG veranlasst wurde. Eine entsprechende Vorgabe des Magistrats bestand nicht.

#### **Frage 3:**

- a) Bitte geben Sie nähere Informationen und eine Aufschlüsselung der Grundgebühr von 1,1 Mio. Euro des Wasserlieferungsvertrags mit der Stadt Gießen.*

- b) *Warum ist die Grundgebühr so ungewöhnlich hoch angesetzt; zumal die Mindestabnahmemenge so hoch ist?*

**Antwort:**

- a) Die vereinbarte Grundgebühr deckt die Fixkosten der Wassergewinnung und des Wassertransports frei Hochbehälter ab. Ausweislich des Wasserlieferungsvertrages wurden mit den Stadtwerken entsprechend dem öffentlichen Preisrecht Selbstkostenpreise vereinbart.
- b) Die bekannt hohe Anlagenintensität der Wassergewinnung und Verteilung führt nach Ermittlungen des Branchenverbandes VKU e. V., Berlin, zu einem Fixkostenanteil in der Trinkwasserbereitstellung von 80 %. Es trifft daher nicht zu, dass die Grundgebühr wie die Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen in ihrer Anfrage unterstellt, ungewöhnlich hoch angesetzt ist. Vielmehr entspricht die vereinbarte Grundgebühr den in der Gewinnung und dem Transport anfallenden fixen Kosten der Stadtwerke. Es trifft weiter nicht zu, dass die Mindestabnahmemenge hoch ist, wie die Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen weiter in ihrer Anfrage unterstellt. Die vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge entspricht dem tatsächlichen Bedarf in der Stadt Gießen.

**Frage 4:**

*Gibt es für die jährliche Mindestabnahmemenge von 3,3 Mio. m<sup>3</sup> aus dem Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt Gießen wichtige betriebswirtschaftliche Gründe oder wäre für die SWG auch beispielsweise eine Mindestabnahmemenge von 2,5 Mio. m<sup>3</sup> vertretbar?*

**Antwort:**

Wie bereits in unserer Antwort auf die Anfrage 1012/2012 erläutert, müsste die im Bezug von den SWG reduzierte Wassermenge durch eine Mengenerhöhung im Bezug vom ZMW kompensiert werden, wodurch sich insgesamt die Wasserbezugskosten der Stadt erhöhen würden. Für eine Beibehaltung der derzeit vereinbarten Bezugsmenge von den SWG sprechen mithin aus Sicht der Stadt Gießen wichtige betriebswirtschaftliche Gründe.

**Frage 5:**

- a) *Wie sieht die Vereinbarung zwischen der Stadt Gießen und den Stadtwerken hinsichtlich der Löschwasserbereitstellung aus?*
- b) *Gibt es eine gesonderte Vereinbarung?*
- c) *Welche Kostenregelung ist dort getroffen?*

**Antwort:**

- a) In § 5 Abs. 2 der Vereinbarung zur Änderung des Konzessionsvertrages vom 15. Dezember 2003 vom 28. Dezember 2010 ist festgelegt, dass die Löschwasserversorgung der Universitätsstadt Gießen unter Nutzung des Leitungsnetzes der Stadtwerke erfolgen kann.
- b) s. Antwort 5 a)
- c) s. Antwort 5 a)

**Frage 6:**

- a) *Wie hoch sind die jährlichen Kosten des Wassernetzes für Gießen?*
- b) *Wie hoch sind davon die Kosten für die Löschwasserbereitstellung?*

**Antwort:**

- a) Für die Nutzung des Wassernetzes entrichtet die Stadt an die Stadtwerke Gießen AG ein jährliches Pachtentgelt in Höhe von 6.057.833,85 €.
- b) Da die Löschwasserbereitstellung aus dem Trinkwassernetz realisiert werden kann, fallen hierfür keine gesonderten Kosten an. Entnommene Löschwassermengen werden durch Messeinrichtungen erfasst und gesondert abgerechnet.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE.Linke-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Piraten-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Ø an SWG, Fr. Gießler z. K.

Ø an MWG, Hrn. Abel z. K.